

Umgang mit Unterrichtsstörungen

1. Schritt:

Das Kind kann sich auf „Auszeit“ setzen und nimmt von selbst eine Auszeit.

2. Schritt:

Mehrere Erinnerungen durch die Lehrkraft bzw. Nachfragen, ob das Kind noch bereit ist („Bist du noch startklar?“).

3. Schritt:

Erzieherische Einwirkungen (situationsbedingt, je nach Personallage):

- Mündliche Ermahnung durch die Lehrkraft
- Erzieherisches Gespräch zum Kind suchen
- Elterninformation über das Fehlverhalten (Nachdenkzettel, Art des Fehlverhaltens muss konkret beschrieben werden)
- Dem Kind ein Gespräch mit der Schulsozialarbeit anbieten
- Zeitweise Wegnahme von Gegenständen (wenn sie eine konkrete Störung im Unterrichtsgeschehen darstellen)

→ *Es ist nicht zwingend nötig, alle Schritte in dieser Reihenfolge einzuhalten!*

4. Schritt:

- Eltern benachrichtigen und bitten das Kind im Unterricht zu begleiten
- Ausschluss aus der laufenden Unterrichtsstunde (Kind in einer anderen Klasse unterbringen, Eins zu Eins Situation bei der SoFa (nur für 1. und 2. Klasse möglich) oder bei der Schulsozialarbeiterin. – Nur bezogen auf eine Unterrichtsstunde!

Optional: Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern (Das Kind kann in einer Klasse, die noch Unterricht hat, die verpassten Aufgaben eigenverantwortlich nachholen)

Optional: Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen, Maßnahmen mit dem Ziel zur Wiedergutmachung des angerichteten Schadens

5. Schritt:

Gruppengespräch mit Schülerinnen/Schülern und Eltern

6. Schritt:

Einbeziehung der Schulleitung

7. Schritt:

Mündliche, schriftliche Missbilligung (Kann von der Schulleitung oder einer Lehrkraft ausgeführt werden. – Eintrag, der in die Schülerakte kommt.)

Ab hier können Ordnungsmaßnahmen folgen! (Aufgabe der Schulleitung)

Optional: Vereinbarung von Unterstützungsmaßnahmen:

Individuelle Hilfeplanung bei schwierigen Kindern innerhalb einer kollegialen Fallberatung (ggf. unter Einbezug externer Hilfe)